



An das Präsidium des Nationalrates
per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
per E-Mail an: begutachtung@bmask.gv.at

Wien, am 11. November 2010

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu Arbeit und Gesundheit geschaffen wird (Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz – AGG), GZ: BMASK-433.001/0083-VI/AMR/1/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrtes Präsidium des Nationalrates!

Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs erlaubt sich als Vertreter der Interessen der PhysiotherapeutInnen Österreichs zu oben genanntem Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Physio Austria begrüßt das verstärkte Engagement der Bundesregierung, ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu Arbeit und Gesundheit zu schaffen.

Physio Austria vertritt mit 4500 Mitgliedern eine große Gruppe an Dienstleistungserbringern im Gesundheitswesen sowohl im intra- wie auch im extramuralen bzw. im niedergelassenen Bereich.

Aus diesem Grund stehen Physio Austria und seine Mitglieder als starke Partnerorganisation bei der Umsetzung einer gesamtösterreichischen Strategie des Projektes "Fit2Work" zur Verfügung.

Wie in §2 Abs. 1 des MTD - Gesetzes (MTD-G, BGBl 460/1992) beschrieben, umfasst der physiotherapeutische Dienst die eigenverantwortliche Anwendung aller physiotherapeutischen Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung im intra- und extramuralen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Zusammenhänge auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, der Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation. Weiters umfasst er ohne ärztliche Anordnung die Beratung und Erziehung Gesunder.

Zum Inhalt des Entwurfes stellt Physio Austria fest:

Physio Austria und seine Mitglieder haben die Expertise, sich auf allen vier angedachten Ebenen einzubringen.

1. Physio Austria steht mit seinem Know-How bei der Errichtung einer Wissensplattform als Informationsdrehscheibe unter Nutzung der Internet-Technologie gerne zur Verfügung um KundInnen mit ausreichendem Selbsthilfepotenzial anzusprechen und erste Fragen abzuklären.



2. Als bestehende und erprobte Dienstleister im Gesundheitswesen stehen unsere Mitglieder in ganz Österreich flächendeckend für niederschwellige Erstberatung und Erstinformation, was Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung anbelangt, zur Verfügung.

PhysiotherapeutInnen besitzen im Bereich der Arbeitsmedizin und Gesundheitsförderung eine hohe Expertise und verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen um gesundheitserhaltend zu wirken oder den Wiedererwerb von Gesundheit anzuleiten und zu unterstützen.

3. Auch auf der dritten Ebene, auf der KundInnen in ein Case-Management übernommen werden, bringen PhysiotherapeutInnen eine große Expertise als Case-ManagerInnen mit auf Grund der Ausbildung, der Handlungsfelder und der erworbenen sozialkommunikativen Kompetenzen, die da wären:
- die eigenen Fähigkeiten hinsichtlich fachlicher, organisatorischer, koordinierender sowie administrativer Berufoanforderungen realistisch einschätzen.
 - kommunikative und organisatorische Fähigkeiten, die für die Bewältigung komplexer interdisziplinärer Aufgaben erforderlich sind, umsetzen.
 - Informations- und Aufklärungsgespräche professionell führen und eine Vertrauensbasis zum Klienten oder zur Klientin bzw. Patienten oder Patientin aufbauen.
4. Auf der vierten Ebene der Umsetzung einzelner Präventionsprojekte können niedergelassene PhysiotherapeutInnen als konkrete PartnerInnen individuelle, dem Kunden/der Kundin angepasste, gesundheitsfördernde Programme erstellen, sowie Rehabilitationsmaßnahmen und/oder eine Adaptierung des Arbeitsplatzes durchführen. Dies auf Grund ihrer fachlich-methodischen Kompetenzen, die da insbesondere wären:
- PhysiotherapeutInnen sind ExpertInnen für Bewegungsentwicklung und Bewegungssteuerung
 - PhysiotherapeutInnen orientieren sich an der Evidenz. Outcome-Orientierung und eine den beratenden/therapeutischen Prozess begleitende Dokumentation sind Standard und ermöglichen im Sinne der Zielsetzung des Gesetzesentwurfes auch die Gewinnung von Evidenz und eines Wissenspools.
 - PhysiotherapeutInnen sind dem salutogenetischen Konzept verbunden und orientieren sich daher nicht ausschließlich am pathogenetischen Ansatz.
 - die Wirkung unphysiologischer Belastungen auf das Bewegungssystem im Rahmen von Prävention und Therapie einschätzen, den physiotherapeutischen Prozess im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention durchführen sowie gezielt gesundheitserhaltende Maßnahmen anbieten.
 - einen physiotherapeutischen Befund basierend auf den Ergebnissen der Informationsaufnahme hypothesengeleitet mittels berufsspezifischer Untersuchungsverfahren durch Inspektion, Palpation und Funktionsuntersuchung erstellen.
 - einen Interventionsplan erstellen, physiotherapeutische Ziele festlegen und den Interventionsplan mit der KlientIn oder dem Klienten bzw. der Patientin oder dem Patienten besprechen, auf ihre oder seine Bedürfnisse abstimmen und die Compliance fördern um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken.
 - die Zuständigkeit anderer Gesundheitsberufe sowie sonstiger Berufe erkennen und im multiprofessionellen Team zusammenarbeiten.



Physio Austria stellt noch einmal klar fest, dass Physio Austria und seine Mitglieder als starke Partnerorganisation bei der Umsetzung des Projektes "Fit2Work" der Steuerungsgruppe gerne zur Seite steht, um - wie in den Erläuterungen beschrieben - den Wunsch nach Nachhaltigkeit, Vermeidung von Überkapazitäten und Doppelgleisigkeiten bestmöglich zu berücksichtigen.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir um Berücksichtigung der Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed., PT e.h.

Präsidentin